VERBRENNEN PFLANZLICHER ABFÄLLE AUS GÄRTEN

Die Beseitigung pflanzlicher Abfälle aus Gärten und Holzabfälle außerhalb von Beseitigungsanlagen ist in einer bayerischen Verordnung (PflAbfV) geregelt.

Pflanzliche Abfälle aus Gärten, insbesondere Laub, Gras und Moos, dürfen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden, sofern eine erhebliche Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Garten- und Forstabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden, aber nur an Werktagen zwischen 6 und 18 Uhr.

Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsflächen hinaus sind zu verhindern. Hierzu sind die vorgeschriebenen und sonst zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlichen Abstände von Gebäuden und öffentlichen Verkehrswegen sowie von Waldrändern, Rainen und Hecken einzuhalten. Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen.

Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind Ort und Zeit der Verbrennungsaktion (mindestens 1 Tag zuvor) der Gemeinde unter Tel.-Nr. 08734 49-17 und dem zuständigen Feuerwehrkommandanten mitzuteilen.

Nähere Informationen über das Abbrennen von pflanzlichen Abfällen und Holzabfällen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.reisbach.de - Rubrik „Bürgerservice - Formulare/Hinweise“.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten **verboten**. Die organischen Abfälle sind in einer örtlichen Kompostieranlage oder mit der Biotonne zu entsorgen.

Verstöße gegen die Verordnung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

ILLEGALE ABFALLENTSORGUNG

Wenn Abfälle nicht ordnungsgemäß über die Mülltonne, die Wertstoffsammlung oder den Wertstoffhof, sondern illegal (z.B. in „freier“ Natur“) entsorgt werden oder unerlaubt auf Grundstücken lagern oder abgelagert werden, kann dies eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Auf unbebauten Grundstücken oder an abgelegenen Parkplätzen entsorgter wilder Müll, aber auch illegal auf Privatgrund abgestellte Schrott-Fahrzeuge verschandeln darüber hinaus das Orts- und Landschaftsbild.

Übrigens: Die immer wieder praktizierte Entsorgung von privaten Gartenabfällen (z.B. Grasschnitt) in der freien Natur ist ebenfalls nicht erlaubt.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal behandelt oder entsorgt, begeht nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden.

DER ABWASSERZWECKVERBAND INFORMIERT

Unterstützen Sie die Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung Ihrer Abwässer

In der Verbandskläranlage kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitete werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen.

Es kommt immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden.

Durch diese „Verzopfungen“ fallen Pumpen aus – die Abwässer können nicht mehr weiter befördert werden – Rückstau in den Kanälen droht. Aufwendige Reinigungsarbeiten in den Pumpstationen sind mehrmals in der Woche notwendig um die Pumpen wieder betriebsbereit zu bringen.

Unter Anderem dürfen folgende Stoffe nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Feuchttücher, Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Küchenrollen, feuchte Kosmetiktücher, Zeitungspapier, Servietten, Tampons und Binden (siehe Kennzeichnung auf den Verpackungen)
- Fette, Kleidung und Putzlumpen jeglicher Art
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsäfte, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen
- Feuergefährliche oder zerknall fähige Stoffe wie Benzin, Benzol oder Öl
- Infektiöse Stoffe und Medikamente
- Zigarettenstummel
- Batterien
- Grund- und Quellwasser

Wir bitten alle Anschlussnehmer die Entsorgung dieser Stoffe über die Kanalisation zu unterlassen.

Enorme Kostensteigerungen beim Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlage sind die Folge, was unweigerlich zu einer deutlichen Anhebung der Abwassergebühren führen wird.

LEBEN IN REISBACH

Bürgerbrief Nr. 4/2020 – April 2020
Mitteilungen und Informationen

MARKT REISBACH
Platz für ein Lächeln.

DIE CORONA-KRISE HAT UNS FEST IM GRIFF

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Reisbach,

wer hätte zum Jahreswechsel gedacht, dass ein ca. 0,0002 mm großes Virus unser Leben so dramatisch verändern würde.

Hinter uns liegen jetzt bereits über ein Monat Kontaktverbot und vielfältigste Einschränkungen. Ich möchte mich bei Ihnen an dieser Stelle ganz besonders für die Geduld und die Umsetzung der behördlichen Auflagen bedanken. Unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat zu Beginn der Krise von einem Charaktertest für unsere Gesellschaft gesprochen. Ich meine, wir alle haben diesen Test bisher gut bestanden und können stolz darauf sein.

Lassen Sie uns gemeinsam diese schwere Zeit überstehen und trotz der erforderlichen Sicherheitsabstände im Geiste zusammenstehen und einander auf kreative Weise menschliche Nähe schenken. Dies geschieht bereits im Rahmen vieler Initiativen der Nachbarschaftshilfe in allen Ortsteilen (Einkaufsservice, Maskenproduktion, Telefongespräche, etc.). Für diesen Akt der christlichen Nächstenliebe ein herzliches Vergelt’s Gott.

Auf der Internetseite des Marktes Reisbach finden Sie eine Auflistung dieser Initiativen mit den dazugehörigen Ansprechpartnern und Telefonnummern.

Bleiben Sie alle gesund,

Ihr

Rolf-Peter Holzleitner

Markt Reisbach • Landauer Straße 18 • 94419 Reisbach • Tel. 08734 49-0 • markt@reisbach.de • www.reisbach.de

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Reisbach - Vergabe -

Für die folgenden Gewerke wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

- Vergabe Fenster- und Außentürelemente -
Den Auftrag zur Durchführung der Fenster- und Außentürelemente für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Hackl & Reiter, Osterhofen.

- Vergabe Estricharbeiten -
Den Auftrag zur Durchführung der Estricharbeiten für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Mühlehner Estrichbau GmbH, Kirchdorf.

- Vergabe Trockenbauarbeiten -
Den Auftrag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Weinberger GmbH, Osterhofen.

- Vergabe Schlosserarbeiten -
Den Auftrag zur Durchführung der Schlosserarbeiten für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Will Stahlbau GmbH, Moosthenning.

- Vergabe Schreinerarbeiten -
Den Auftrag zur Durchführung der Schreinerarbeiten für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Bachmeier Schreinerei, Mettenhausen.

- Vergabe Malerarbeiten -
Den Auftrag zur Durchführung der Malerarbeiten für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Garbaczek Manfred Malerei, Reisbach.

- Vergabe Abgasabsaugung -
Den Auftrag zur Durchführung der Abgasabsaugung für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Stahlgruber GmbH, Poing.

- Vergabe Putzarbeiten -
Den Auftrag zur Durchführung der Putzarbeiten für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma SM Putz GmbH, Traitsching.

- Vergabe Heizungs- und Sanitärinstallation -
Den Auftrag zur Durchführung der Heizungs- und Sanitärinstallation für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Brandhuber Haustechnik, Arnstorf.

- Vergabe Lüftungsinstallation -
Den Auftrag zur Durchführung der Lüftungsinstallation für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Reisbach erhält die Firma Brandhuber Haustechnik, Arnstorf.

Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Reisbach - Aktueller Stand -

Der Bau des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Reisbach hat begonnen. Die Fundamentarbeiten wurden weitergeführt und an den bereits betonierten Fundamenten wurde an den Außenseiten die erste Schicht der Bitumen Dickbeschichtung aufgebracht. Auch die Kanal-Grundleitungen wurden bereits in einem Teilbereich verlegt und überfüllt.

Aussetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten des Marktes Reisbach für den Monat April

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise entfallen die regulären Betreuungsangebote. Um die Eltern in dieser Krise nicht zusätzlich zu belasten, werden die Elternbeiträge in allen Kita-Einrichtungen des Marktes Reisbach für den Monat April ausgesetzt, also nicht eingefordert.

Erweiterung der Grundschule Reisbach inkl. Räume für die Ganztagsschule - Aktueller Stand -

Die Baustelle zur Erweiterung der Grundschule Reisbach wurde in den letzten Tagen eingerichtet und der Rückbau hat bereits stattgefunden.

Mittelschule Reisbach - Sanierung der Innenbeleuchtung auf LED im Gebäude der Mittelschule Reisbach (Leuchtentausch) -

Zur Vergabe der Sanierung der Innenbeleuchtung (Leuchtentausch) auf LED im Gebäude der Mittelschule Reisbach wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Den Auftrag zur Durchführung erhält die Firma Martin Flexeder, Reisbach.

INFORMATIONEN DER MARKTKASSE

Am 15. 05. 2020 werden die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuervorauszahlung sowie die Kanalgebührenvorauszahlung für das 2. Quartal zur Zahlung fällig. Bei den Steuer- und Gebührenpflichtigen, die ein Mandat für die Abbuchung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstag vom Bankkonto abgebucht. Alle anderen Steuer- und Gebührenpflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge bis zum Fälligkeitstag an die Marktkasse zu entrichten.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

Josef Erhardsberger, zuletzt wohnhaft in Unterstuben, verstorben am 16. März 2020 in Eggenfelden.

Josef Mayer, zuletzt wohnhaft in Niederhausen, verstorben am 29. März 2020 in Niederhausen.

Maria Rembeck, geb. Brunner, zuletzt wohnhaft in Hornach, verstorben am 29. März 2020 in Eggenfelden.

Franz Holzner, zuletzt wohnhaft in Niederreisbach, verstorben am 30. März 2020 in Dingolfing.

Johann Remböck, zuletzt wohnhaft in Failnbach, verstorben am 31. März 2020 in Eggenfelden.

Nächste VdK-Sprechtage
(Frontenhausener Straße 4, ehemalige Grundschule)
Ganztags-Sprechtage einmal im Monat

Nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 08731 325909-0

Mi.	13. Mai 2020	abgesagt
Mi.	10. Juni 2020	abgesagt

INFORMATIONEN VOM ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ISAR-INN

Um die Entsorgungssicherheit trotz der aktuellen Ausgangsbeschränkung zu gewährleisten, hat der AWV Isar-Inn die Wertstoffhöfe und fast alle Kompostplätze wieder zu den üblichen Öffnungszeiten (Sommerzeit beachten) geöffnet.

Entsorgung nur in dringenden Fällen

Der AWV Isar-Inn bittet die Bürger, zu ihrem eigenen Schutz und dem seiner Mitarbeiter, sämtliche Anlagen nur in besonders dringenden Fällen aufzusuchen und die Entsorgungshinweise vor Ort zu befolgen. Personen mit erkennbaren infektiösen Atemwegserkrankungen (Husten, Fieber) sollen sich absolut fernhalten. **Wichtig: Immer den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten.** Auch die Mitarbeiter sind gehalten, Distanz zu wahren und dürfen daher nicht beim Entladen oder Sortieren der Abfälle helfen.

Bitte liefern Sie nur Wertstoffe, die täglich anfallen und dringend entsorgt werden müssen, an (z.B.: Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen, Glasflaschen und Glaskonserven). Materialien die problemlos zwischengelagert werden können, wie Elektroaltgeräte, Altmetalle oder Bauschutt sollen vorübergehend nicht angeliefert werden. Sortieren Sie die Wertstoffe bitte vor und verzichten Sie auf die Anlieferung von „Kleinmengen“. Eine Anlieferung alle 4 Wochen je Haushalt ist absolut ausreichend.

Die LVP-Hallen zur Entsorgung der Verkaufsverpackungen dürfen wegen der Ansteckungsgefahr und der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes gleichzeitig nur von maximal 4 Personen betreten werden, die LVP-Container maximal von einer Person. Dadurch kann es bei hohem Besucheraufkommen zu längeren Wartezeiten kommen.

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn behält sich außerdem vor, bei zu großem Andrang die Zufahrt zeitweise zu sperren, um damit die Anzahl der sich auf dem Wertstoffhof befindlichen Personen zu begrenzen.
Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Die Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind, kann bei Beachtung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen gemeinsam mit dem Restmüll erfolgen. Tonne dabei nicht überfüllen. Solche Abfälle dürfen allerdings nicht den Sammelsystemen für die getrennte Erfassung von Wertstoffen (z. B. Papiertonne, Biotonne) zugeführt und auch nicht am Wertstoffhof abgegeben werden.

Die Abfälle dürfen nur in stabile Müllsäcke verpackt und fest verknotet in die Restmülltonnen gegeben werden, um eine Gefährdung Dritter auszuschließen. Für Krankenhäuser und Einrichtungen aus dem Gesundheitsdienst gelten gesonderte Vorschriften.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Kompostplätze, die Hinweise zur Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind und weitere aktuelle Hinweise finden Sie auf www.awv-isar-inn.de Rubrik Aktuelles.

BAUGESUCHE

Pfeiffer Melanie und Thomas
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Anterskofen.

Altengodt Andrea
Vorbescheid zum Neubau eines Familienwohnhaus mit Pkw Garage in Mienbach .

Fußeder Hans-Georg
Neubau einer Getreidelagerhalle bei Oberstuben 3.